

## Beschlussvorlage 184/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
29.11.2016	Werkausschuss	öffentlich	beratend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Gründung Energiegesellschaft

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gründung einer Energiegesellschaft mit der Pfalzwerke AG wird zugestimmt.  
Dem vorgelegten Entwurf des Gesellschaftervertrages wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.11.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Im Rahmen der klimapolitischen Entwicklung kommt den regenerativen Energien sowie der Energieeffizienz eine immer stärkere Bedeutung zu. Hier hat sich der Landkreis Bad Dürkheim seit Jahren engagiert, beispielsweise bei der Bewirtschaftung der Deponien. Es konnten verschiedene Projekte realisiert werden. Neben der seit vielen Jahren erfolgreichen Verstromung des Deponiegases am Standort Friedelsheim wurden bereits zwei Photovoltaikanlagen durch den Abfallwirtschaftsbetrieb errichtet.

Für die Erzeugung erneuerbarer Energien bieten sich weitere Deponieflächen des Landkreises als Standorte für PV-Anlagen an. In diesem Zusammenhang wurden Seitens des Landkreises Gespräche mit der Pfalzwerke AG geführt um Möglichkeiten einer Kooperation auszuloten mit dem Ziel evtl. auch eine gemeinsame Energiegesellschaft zu gründen.

Gegenstand des Unternehmens soll die Planung, die Finanzierung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur dezentralen Energieerzeugung im Landkreis Bad Dürkheim sein, vorrangig aus erneuerbaren Energien wie z. B. Freiflächenphotovoltaikanlagen und Nahwärmeversorgungsnetze.

Die Energiegesellschaft könnte die Plattform für eine Vielzahl von Projekten aus dem Bereich regenerativer Energien und Energieeffizienz sein. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.07.2015 die Projektierung einer Energiegesellschaft in Kooperation mit der Pfalzwerke AG begrüßt. Die Gründung einer Gesellschaft sollte jedoch erst dann konkretisiert und vollzogen werden, wenn zumindest ein größeres Projekt entwickelt und realisiert werden kann.

Ein solches Projekt stellt die Errichtung einer PV Anlage auf der Deponie Ellerstadt dar. Die SGD Süd hat dieser beabsichtigten Folgennutzung zugestimmt und die Gemeinde Ellerstadt sowie die Verbandsgemeinde Wachenheim haben die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Versiegelung der Deponie auf der Südseite ist abgeschlossen und bietet genügend Platz, um in einem ersten Bauabschnitt einen Solarpark von ca. 1,7 MW zu realisieren. Nach Abschluss der Sanierung der Nordflanke der Deponie könnte in einem zweiten Bauabschnitt der Solarpark um eine Leistung von 0,7 MW erweitert werden.

Die Fa. Pfalzsolar GmbH als Vorhabenträger hat die Baugenehmigung für die Errichtung einer PV Anlage auf der Deponie Ellerstadt erhalten. Mit dem Bau der Anlage wurde bereits begonnen, die Fertigstellung ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Diese Anlage könnte in eine Energiegesellschaft überführt werden und damit die Basis bilden für eine gemeinsame Gesellschaft mit der Pfalzwerke AG.

Die Pfalzwerke AG hat ihr diesbezügliches Interesse daran klar zum Ausdruck gebracht. Sie hat inzwischen mit einigen Kommunen solche Gesellschaften gegründet und entsprechende Projekte in der jeweiligen Region realisiert. Die Pfalzwerke AG übernimmt die Mitfinanzierung der GmbH, die Funktion des Partners für die technische Realisierung von Projekten im Landkreis Bad Dürkheim und bringt das energiewirtschaftliche „Knowhow“ ein.

Gesellschafter der „Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH“ sollen

- die Pfalzwerke AG, Ludwigshafen mit 50% und
- der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim mit 50% sein.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft soll im Wesentlichen dadurch geprägt sein, dass sie durch ihre erwirtschafteten Einnahmeentgelte zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im Landkreis Bad Dürkheim den laufenden Geschäftsbetrieb sicherstellen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität ist ein Stammkapital von 100.000 € geplant, von dem der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Bad Dürkheim einen Anteil von 50 % aufbringen muss. Der Besitz und die Verwaltung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich keine wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG), sondern Vermögensverwaltung durch den öffentlichen Anteilseigner.

Bei der Zahlung des Gesellschaftsanteils handelt es sich um eine investive ergebnisneutrale Leistung. Etwaige Verluste der Gesellschaft, soweit Kapital- und Gewinnrücklagen nicht ausreichen, können durch Nachschüsse unter den Voraussetzungen des § 22 Gesellschaftervertrag gedeckt werden. Hierzu muss die Gesellschafterversammlung mit einer Stimmenmehrheit von 75 % des in der Gesellschafterversammlung vertretenen Stammkapitals die Einforderung von Nachschüssen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter beschließen. Die Nachschusspflicht ist für den einzelnen Gesellschafter auf den 2-fachen Betrag seiner Stammeinlage jährlich beschränkt. Hierbei handelt es sich um eine übliche Regelung, durch die insbesondere in der Anfangsphase einer Gesellschaft evtl. entstehende Verluste ausgeglichen werden können. Diese Regelung ist in vergleichbaren Landkreisgesellschaften bereits umgesetzt und wurde auch von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet. Eine Nachschusspflicht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises steht im Übrigen unter dem Vorbehalt, dass im Wirtschaftsplan entsprechende Mittel veranschlagt sind und die Veranschlagung im Wirtschaftsplan von der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wird. Das wirtschaftliche Risiko wird durch die Deckelung des Verlustausgleichs und die Sperrminorität aus dem Gesellschaftsanteil des Landkreises Bad Dürkheim begrenzt.

Die Gesellschaftsgründung und der Gesellschaftszweck orientieren sich weitgehend am Modellprojekt „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ von Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Der Landkreis hat mit der Pfalzwerke Projektbeteiligungsgesellschaft mbH einen energiewirtschaftlich erfahrenen Partner zur Seite, der auch über entsprechende Verbindungen zum Netzbetreiber verfügt.